

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **SANTE-C-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Stefan Schreck**  [**Stefan.schreck@ec.europa.eu**](mailto:Stefan.schreck@ec.europa.eu)  **+352 4301-38520**  **1**  **3. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  □ **Brüssel ⮽** **Luxemburg** □ **Anderer: ………….** |
|  | **⮽** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  **⮽    Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  ⮽** **Island ⮽** **Liechtenstein ⮽ Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:**  **- Weltbank** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Möchten Sie mit den Gewinnern des Preises für gute Verwaltung des europäischen Bürgerbeauftragten 2017 zusammenarbeiten, die 2019 erneut in die engere Auswahl kamen?

Wir sind ein innovatives Team, das daran arbeitet für die Bürger einen Unterschied zu machen. Wir befassen uns mit zwei der wichtigsten Dinge im Leben: Gesundheit und Geld. Wir schaffen konkrete Möglichkeiten, damit Länder bewährte Verfahren im Gesundheitsbereich mit der finanziellen Hilfe der EU umsetzen können. Wir möchten allen Ländern helfen, sich zu Klassenbesten zu entwickeln und wir geben uns nicht mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner zufrieden.

Wir leiten die strategische Gruppe bestehend aus Mitgliedstaaten, EU-Dienststellen und der europäischen Investitionsbank, die Maßnahmen im Bereich öffentliche Gesundheit priorisiert. Wir sind federführend in der Umsetzung des Gesundheitsstrangs von ESF+ (412 Millionen Euro) und leiten gemeinsam mit der GD RTD die Umsetzung des Gesundheitsstrangs des ‚Horizont Europa‘-Programmes (7,7 Milliarden Euro), einschließlich der neuen „Mission gegen den Krebs“. Diese Aktivitäten unterstützen die obersten Prioritäten der EU im Bereich Gesundheit: den europäischen Plan zur Krebsbekämpfung, die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und den europäischen Grünen Deal.

Wir unterstützen Länder dabei i) umfassende Strategien für Gesundheitsinvestitionen zu entwickeln; ii) ihre spezifischen Bedürfnisse auf der Grundlage bewährter Lösungen und mit Hilfe von kooperativem Lernen anzuvisieren; iii) alle politischen Handlungsrahmen und Finanzierungsinstrumente der EU (Gesundheitsstrang, ESF+, Horizon Europe, ESI-Fonds, InvestEU, Europäische Investitionsbank, usw.) uneingeschränkt und kohärent zu nutzen.

Wir suchen eine/n Kollegen/in, der/die i) freundlich und diplomatisch ist und eine positive Einstellung hat; ii) motiviert ist und eine hervorragende Arbeitseinstellung hat; iii) um die Ecke denken kann und Aufgaben zu Ende bringt.

Der/die Kollege/in hat Interesse an der Entwicklung von EU-Gesundheitsstrategien, auch im Bereich Forschung und Soziales. Von ihm oder ihr wird erwartet, dass er oder sie an der Ausgestaltung effektiver Maßnahmen zur Zusammenführung von Ländern und zur Bündelung von Kräften über Institutionen und Finanzbereiche hinweg mitwirkt, um Ergebnisse vor Ort zu erzielen. Der/die Kollege/in sollte ebenfalls in der Lage sein, innerhalb und außerhalb der Kommission ein breites Netzwerk mit Interessensgruppen aufzubauen.

Diese Aufgaben erfordern klares und strukturiertes Denken, Flexibilität und Kreativität, eine effektive mündliche und schriftliche Kommunikation, Organisation und diplomatisches Geschick sowie die Fähigkeit – auch unter Druck – Ergebnisse zu liefern.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Gesundheit, Sozialwissenschaften oder Forschung.

Berufserfahrung

Der/die erfolgreiche Kandidat/in hat gute/hervorragende Kenntnisse der Strategien, Programme und Fördermittel der EU, idealerweise sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene.

Kenntnisse oder ausgeprägtes Interesse in den Bereichen öffentliche Gesundheit, Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention und Krankheitsmanagement sind von Vorteil.

Erfahrung in der Entwicklung von EU-Strategien, der Umsetzung und Verwaltung von EU-Förderprogrammen (im Bereich Gesundheit, Soziales oder Forschung), in der Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten und mit anderen Interessensgruppen sind ebenfalls relevant.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch: Fließend in Wort und Schrift; Französischkenntnisse sind von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)